

TOP 5: Vorbereitung auf und perspektivischer Umgang mit Unwetterereignissen

- Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die synoptische Zusammenstellung der in den einzelnen Ressorts derzeit möglichen Landeshilfen sowie ein Meinungsbild zur Frage der Einführung einer verpflichtenden Elementarschadensversicherung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der schweren Unwetter im Zeitraum vom 28. Mai bis 11. Juni 2018 sind erhebliche Schäden bei privaten Haushalten, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben sowie kommunalen Einrichtungen entstanden. Die Hilfsmaßnahmen des Landes stützen sich für Privatpersonen auf die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 19. Dezember 2017 (VV Elementarschäden) sowie den Ministerratsbeschluss vom 12. Juni 2018 (TOP 7). Weiterhin bestehen mit den Förderprogrammen der Fachressorts Möglichkeiten, Kommunen, Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen zu unterstützen. Die derzeit möglichen Landeshilfen/Fördermöglichkeiten aller Ressortbereiche, darüberhinausgehende Handlungsmöglichkeiten, präventive Maßnahmen sowie aktuelle Planungen wurden als Information zusammengestellt.

Daneben enthält die Vorlage Ausführungen zu der Frage der Einführung einer verpflichtenden Elementarschadensversicherung.